



Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Öffentliche Ordnung
Gewerbe- und
Veterinärangelegenheiten
Am Schützenplatz 1
30169 Hannover

Eingangsvermerk (wird von der Behörde ausgefüllt)

Datum:

Unterschrift und Stempel:

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

- das Betreiben einer Prostitutionsstätte
- Organisation und Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen
- das Betreiben einer Prostitutionsvermittlung
- das Betreiben eines Prostitutionsfahrzeuges

1. Angaben zur Person / zum Unternehmen

1.1 Person (bei jur. Personen den Namen des Vertretungsberechtigten)

Name		Vorname	
Ggf. Geburtsname		Geschlecht	
Geburtsdatum	Geburtsort		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ Ort)			
Telefon		Mobil	
Telefax (freiwillig)		E-Mail (freiwillig)	
Staatsangehörigkeit			
Wohnhaft im Ausland in den letzten 5 Jahren:			
von	bis	Wohnort / Land	
	-		
	-		
	-		
Haben Sie in den 5 Jahren eine berufliche Tätigkeit als Geschäftsführer einer GmbH, als persönlich haftender Gesellschafter einer OHG oder KG oder als Inhaber eines Einzelhandelsunternehmens ausgeübt?			
<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja	

1.2 Juristische Person

Bezeichnung der juristischen Person / Personenvereinigung			
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ Ort)			Anzahl vertretungsberechtigter Personen
Telefon (freiwillig)	Telefax (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)	
Eingetragen beim Amtsgericht	am	Unter der Nummer	

2. Verfahren

2.1 Anhängige Strafverfahren

<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Justizbehörde	Aktenzeichen
---	---------------	--------------

2.2 Anhängiges Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit

<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Behörde	Aktenzeichen
---	---------	--------------

2.3 Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung oder anhängige Verfahren wegen Rücknahme oder Widerruf einer Gewerbeerlaubnis

<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Behörde	Aktenzeichen
---	---------	--------------

2.4 Wurde innerhalb der letzten 5 Jahre vor Antragstellung die Erlaubnis zur Ausübung eines Prostitutionsgewerbes entzogen oder versagt?

<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Behörde	Aktenzeichen
---	---------	--------------

3. Angaben zur Betriebsstätte

Anschrift der Betriebsstätte (Straße, Haus-Nr., PLZ Ort)		
Datum Tätigkeitsbeginn	Hauptniederlassung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Name, Vorname(n) des Betriebsleiters		Geburtsdatum
Anschrift des Betriebsleiters (Straße, Haus-Nr., PLZ Ort)		
Telefon (freiwillig)	Telefax (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)
Name der Betriebsstätte		

4. Ggf. Angaben zur Prostitutionsstätte

4.1 Beschreibung des Notrufsystems

--

4.2 Individuell verschließbare Aufbewahrungsmöglichkeiten

Anzahl	Lage
--------	------

4.3 Sind die für die Prostitution genutzten Räume von außen einsehbar?

<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

4.4 Sind die für die Prostitution genutzten Räume jederzeit von innen zu öffnen?

<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

4.5 Angemessene Ausstattung mit Sanitäreinrichtungen

Anzahl	Lage
--------	------

4.6 Geeignete Aufenthalts- und Pausenräume

Anzahl	Lage
--------	------

4.7 Zusätzliche Schlafräume

Anzahl	Lage
--------	------

5. Angaben zum Personal – unabhängig ob angestellt, selbstständig oder sonstiger Status

Name, Vorname	Geburtsdatum	Tätigkeitsbereich	Zuverlässigkeit liegt vor (von der Behörde auszufüllen)
			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich

			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich
			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich
			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich
			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich
			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich
			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich
			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich
			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich

6. Angaben zum Prostitutionsfahrzeug

Kennzeichen	TÜV bis:
-------------	----------

7. Erforderliche Unterlagen

7.1 für die Prüfung der Zuverlässigkeit

7.1.1 Führungszeugnis Belegart „0“ (zur Vorlage bei der Behörde Anschrift s.o.)

- beantragt (beim zuständigen Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes)
- beigefügt

7.1.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister Belegart „9“

- beantragt (bei dem zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei juristischen Personen zuständiges Gewerbeamt - Sitz der Hauptniederlassung)
- beigefügt

7.1.3 Bescheinigung in Steuersachen (vom zuständigen Finanzamt)

- wird nachgereicht
- beigefügt

7.1.4 Personalausweis oder Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel (bei juristischen Personen für den gesetzlichen Vertreter)

- wird nachgereicht
- vorgelegt

7.1.5 Mietvertrag

- wird nachgereicht
- beigelegt

7.2 bei Prostitutionsstätten

Grundriss

- wird nachgereicht
- beigelegt

8. Betriebskonzept

- wird nachgereicht
- beigelegt

9. Ggf. Auszug aus dem Handels- und Genossenschaftsregister

- wird nachgereicht
- beigelegt

10. Zulassungsbescheinigung Teil 1 in Kopie (nur bei Prostitutionsfahrzeugen)

- wird nachgereicht
- beigelegt

11. Aktuelles Foto des Fahrzeuges (nur bei Prostitutionsfahrzeugen)

- wird nachgereicht
- beigelegt

12. Verwaltungsgebühren

- Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Prüfumfang der Erlaubnis.

13. Allgemeines

- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird gemäß § 15 Abs. 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt
- Das Gewerbe darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. Der Beginn ist gemäß § 14 Gewerbeordnung anzuzeigen (Gewerbe-Anmeldung) Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden.
Dieses gilt nicht für Prostitutionsgewerbe, die bereits vor dem 01.07.2017 betrieben wurden, sofern dies der zuständigen Behörde bis zum 01.10.2017 angezeigt wurde.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum, Unterschrift

--